

99110009104001, 99110009104001

Haltung gefährlicher Hunde beantragen

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/25419226/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009104001, 99110009104001
Leistungsbezeichnung I	Haltung gefährlicher Hunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	vorgesehen zum Löschen
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__2a.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__2a.html
Teaser	
Volltext	<p>Hunde, für die zuständige Stelle die Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt hat, dürfen nur mit einer Erlaubnis gehalten werden. Die Erlaubnis zur Haltung eines solchen Hundes ist bei der zuständigen Stelle schriftlich zu beantragen. Drei Monate nach der Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes im Einzelfall hat die Hundehalterin oder der Hundehalter die Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um das Vorliegen der Erlaubnisvoraussetzungen zu prüfen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Führungszeugnis (Belegart „O“) zur Vorlage bei einer Behörde • Nachweis der Zuverlässigkeit, persönlichen Eignung und Sachkunde • Wesenstest • Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung • Kennnummer des Transponders <p>Der Nachweis über den Wesenstest ist innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Hundes vorzulegen.</p> <p>https://lwa.sachsen-anhalt.de/service/hundegesetz-und-hunderegister/wesenstest/ https://lwa.sachsen-anhalt.de/service/hundegesetz-und-hunderegister/wesenstest/</p>
Voraussetzungen	<p>Die Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Hundehalterin oder der Hundehalter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 18. Lebensjahr vollendet hat, • Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde nachweist, • durch einen Wesenstest nachweist, dass der Hund keine gesteigerte Aggressivität oder Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweist (Fähigkeit des Hundes zu sozialverträglichem Verhalten),

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • den Hund unveränderlich kennzeichnet (Transponder), • den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachweist. <p>https://lwa.sachsen-anhalt.de/service/hundegesetz-und-hunderegister/transponder/</p> <p>https://lwa.sachsen-anhalt.de/service/hundegesetz-und-hunderegister/abschliessen-einer-versicherung/</p> <p>https://lwa.sachsen-anhalt.de/service/hundegesetz-und-hunderegister/transponder/</p> <p>https://lwa.sachsen-anhalt.de/service/hundegesetz-und-hunderegister/abschliessen-einer-versicherung/</p>
Kosten	<p>Gebühr: 10€ - 75€ Erteilung einer Bescheinigung über den Nachweis des Wesenstests</p> <p>Gebühr: 50€ - 250€ Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes im Einzelfall</p> <p>Gebühr: 50€ - 200€ Erteilung oder Versagung einer Erlaubnis zum Halten eines im Einzelfall gefährlichen Hundes</p> <p>Gebühr: 25€ - 137€ Sachkundeprüfung zu Haltung eines im Einzelfall gefährlichen Hundes</p> <p>Gebühr: 5€ - 30€ Erteilung einer Bescheinigung über die Beantragung einer Erlaubnis zum Halten eines im Einzelfall gefährlichen Hundes</p>
Verfahrensablauf	<p>Über die näheren Details des Erlaubnisverfahrens und die während des Verfahrens geltenden speziellen Pflichten zum Halten und Führen des Hundes erteilt die zuständige Stelle Auskunft.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Es müssen Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Hunde, für die zuständige Stelle die Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt hat, dürfen nur mit einer Erlaubnis gehalten werden. Die Erlaubnis zur Haltung eines solchen Hundes ist bei der zuständigen Stelle schriftlich zu beantragen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde und der Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Request to keep dangerous dogs, Haltung gefährlicher Hunde beantragen